

Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates
am 27.11.2023
öffentlich

Tagesordnungspunkt 4.

Haushaltsplan 2024 - Überprüfung von Steuern, Gebühren und Abgaben

902.41

Sachbericht:

Die jährliche Überprüfung von Steuern und Gebühren stellt die Grundlage für die sich anschließende Haushaltsplanung dar.

I Steuern

1. Grund- und Gewerbesteuer

Die Grund- und Gewerbesteuerhebesätze wurden zum 01.01.2014 auf 320 v. H. bzw. 340 v. H. angehoben. Die Verwaltung empfiehlt, die Steuersätze für 2024 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Grund- bzw. Gewerbesteuerhebesätze der Gemeinde im Haushaltsjahr 2024 beizubehalten.

2. Hundesteuer

Die Hundesteuer wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 für den Ersthund auf 96,00 € angehoben. Für den 2. und jeden weiteren Hund wurde sie zum 01.01.2021 auf 192,00 € festgesetzt. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Anpassung für die reguläre Hundesteuer derzeit nicht notwendig.

Seit dem Jahr 2022 gibt es einen Kampfhund mit Wesenstest in der Gemeinde. Die Hundesteuer beträgt für Kampfhunde mit Wesenstest aktuell 320,00 € im Jahr. Der Arbeitsaufwand bei einem solchen Hund ist deutlich höher als bei einer regulären Hundehaltung. Durch das Ordnungsamt (FB 1) muss die Hundehaltung streng überwacht werden. Es ist anzumerken, dass eine Hundehaltung von Kampfhunden prinzipiell untersagt ist. Eine Ausnahmeregelung hiervon stellt der Wesenstest dar. Für den Fall, dass ein Kampfhund diesen Wesenstest nicht besteht, muss das Ordnungsamt den Hund beschlagnahmen und ist daraufhin selbst für die Unterbringung des Hundes zuständig. Dadurch können enorme Kosten entstehen, für die die Gemeinde aufkommen muss. Bei einer Umfrage von umliegenden Gemeinden (**Anlage 1**) befinden wir uns im Mittelfeld der Gebühren. Aufgrund des intensiven Arbeitsaufwands im Zusammenhang mit einem Kampfhund empfiehlt die Verwaltung die Anhebung der Hundesteuer für Kampfhunde mit Wesenstest auf 600,00 € und jeden weiteren Kampfhund auf 1.200,00 € anzuheben.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Hundesteuer für Kampfhunde mit Wesenstest auf 600,00 € anzuheben und für jeden weiteren Kampfhund mit Wesenstest 1.200,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Hundesteuer für Kampfhunde mit Wesenstest auf 600,00 € anzuheben und für jeden weiteren Kampfhund mit Wesenstest 1.200,00 €.

II Gebühren und Abgaben

Nach eingehender Überprüfung nimmt die Verwaltung im Bereich der folgenden Gebühren und Abgaben der Gemeinde Steißlingen aufgrund von Kostenveränderungen Stellung. Eine Übersicht der kostenrechnenden Einrichtungen entnehmen Sie der **Anlage 2**.

Anpassung der Gebühren für das Geschirrmobil

Die letzte Änderung der Gebühren für das Geschirrmobil erfolgte in der Gemeinderats-sitzung vom 05.11.2018. Es gab keine gravierenden Kostenänderungen. Im letzten Jahr wurde berichtet, dass die Jahre 2021 und 2022 durch die Corona-Pandemie und keine bzw. kaum Veranstaltungen die Einnahmen deutlich geringer ausgefallen sind. Im Jahr 2023 wurden wieder deutliche höhere Einnahmen generiert. Die Verwaltung empfiehlt, die Gebühren für das Geschirrmobil im Haushaltsjahr 2024 beizubehalten.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebühren für das Geschirrmobil im Haushaltsjahr 2024 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für das Geschirrmobil der Gemeinde im Haushaltsjahr 2024 beizubehalten.

Anpassung der Musikschulgebühren

Die letzte Änderung der Musikschulgebühren erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022. Da keine gravierende Kosten- und Einnahmeänderungen festzustellen sind, sollte aus Sicht der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2024 keine Anpassung erfolgen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Musikschulgebühren im Haushaltsjahr 2024 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Musikschulgebühren im Haushaltsjahr 2024 beizubehalten.

Anpassung der Hallengebühren für Einzelveranstaltungen

Die letzte Änderung der Hallen- und der Torkel-Gebühren erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2017. Da die Einnahmen bis auf die Corona Jahre konstant blieben, sollte aus Sicht der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2024 keine Anpassung erfolgen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Hallengebühren und die Gebühren für die Torkel im Haushaltsjahr 2024 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Hallengebühren und die Gebühren für die Torkel im Haushaltsjahr 2024 beizubehalten.

Anpassung der Freibad-Benutzungsgebühren

Die letzte Änderung der Freibadgebühren erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021. Eine Änderung sollte aus Sicht der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2024 nicht erfolgen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Freibadgebühren im Haushaltsjahr 2024 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Freibadgebühren im Haushaltsjahr 2024 beizubehalten.

Anpassung der Schlachthausgebühren

Die letzte Änderung der Gebühren für das Schlachthaus erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020. Die Verwaltung empfiehlt die Gebühren für die Nutzung des Schlachthauses im Haushaltsjahr 2024 beizubehalten.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Schlachthausgebühren im Haushaltsjahr 2024 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Schlachthausgebühren im Haushaltsjahr 2024 beizubehalten.

Anpassung der Abfallgebühren

Die Abfallgebühren wurden letztmals zum 01.01.2022 angepasst.

Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Nach § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüber- und -unterdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahren auszugleichen.

Nachdem die Eröffnungsbilanz beschlossen wurde stehen nun die Jahresabschlüsse aus. Diese sind Notwendig um Kostenüber- und –unterdeckungen auszugleichen. Um Kontinuität bei den Gebühren zu gewährleisten empfiehlt die Verwaltung die nächste Gebührenanpassung 2025 vorzunehmen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Abfallgebühren erst wieder für das Jahr 2025 anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Abfallgebühren erst wieder für das Jahr 2025 anzupassen.

Anpassung der Abwassergebühren

Die Abwassergebühren wurden zuletzt zum 01.01.2023 angepasst. Die Verwaltung schlägt vor die nächste Anpassung für das Haushaltsjahr 2025 vorzunehmen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2024 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2024 beizubehalten.

Anpassung der Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2020 angepasst.

Die Kosten für die Unterhaltung des Friedhofs sind im Kalkulationszeitraum 2022 leicht angestiegen, durch den Tarifabschluss und dem damit einhergehenden Personalkostenanstieg werden die Kosten für die Unterhaltung des Friedhofs weiter ansteigen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Anpassung der Gebühren gemäß Anlage 3.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Friedhofsgebühren entsprechend der Anlage 3 anzupassen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Friedhofsgebühren entsprechend der Anlage 3 anzupassen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation und der Änderung der Satzung über die Friedhofsgebühren der Gemeinde Steißlingen zu.

Anpassung der Stellplatzgebühren und Tiefgaragenstellplatzgebühren

Die Stellplatzgebühren und Tiefgaragenstellplatzgebühren wurden zuletzt zum 01.03.2017 angepasst.

Die Stellplatzgebühren für die Stellplätze in der Remigiusstraße liegen aktuell bei einem Preis von 17,00 € im Monat. Hier empfiehlt die Gemeinde eine Erhöhung auf 30,00 € im Monat.

Die Tiefgaragenstellplätze in der Lange Straße und Radolfzeller Straße liegen aktuell bei einem Preis von 37,00 € im Monat. Hier empfiehlt die Gemeinde eine Erhöhung auf 60,00 € im Monat.

| | Alt | Neu |
|-----------------------------|------------|------------|
| Stellplatzgebühr | 17,00 € | 30,00 € |
| Tiefgaragenstellplatzgebühr | 37,00 € | 60,00 € |

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Stellplatzgebühren auf 30,00 € anzuheben und die Tiefgaragenstellplatzgebühren auf 60,00 € anzuheben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Stellplatzgebühren auf 30,00 € anzuheben und die Tiefgaragenstellplatzgebühren auf 60,00 € anzuheben.